

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:

1 S 141/20

10 C 170/20 AG Ravensburg



Landgericht Ravensburg

## Beschluss

In dem Rechtsstreit

**Blue GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer Doris Schneider und Steven Raedel, Fettrott  
16, 47533 Kleve  
- Klägerin und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagte und Berufungsklägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED]

wegen Dienstleistungsvertrages

hat das Landgericht Ravensburg - 1. Zivilkammer - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Schumacher-Diehl, die Richterin Jellyman und den Richter am Landgericht Nick am 22.07.2021 beschlossen:

1. Die Berufung der Beklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts Ravensburg vom 10.11.2020, Az. 10 C 170/20, wird zurückgewiesen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen.
3. Das in Ziff. 1 genannte Urteil des Amtsgerichts Ravensburg vom 10.11.2020, Az. 10 C



# Landgericht Ravensburg

Landgericht Ravensburg, PF 1646, 88186 Ravensburg

Datum: 23.07.2021

Durchwahl: 0751 806-1648

Aktenzeichen: 1 S 141/20

(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtsanwälte  
Wehrheim  
Wolfenbütteler Straße 9  
38102 Braunschweig

EINGE

27. Juli 2021

Wehrheim  
EB:

In dem Rechtsstreit  
Blue GmbH / Serg UG  
wg. Dienstleistungsvertrages

Ihr Zeichen: 7417/19

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 22.07.2021 und eine Abschrift des Beschlusses vom 22.07.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

  
Erb  
Justizhauptsekretärin

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Versfahrensbeteiligte in Papierform.

Marienplatz 7, 88212 Ravensburg

Telefon 0751 806-0    Telefax 0751 806-1612    E-Mail poststelle@lgravensburg.justiz.bwl.de

Internet [www.lgravensburg.justiz.bwl.de](http://www.lgravensburg.justiz.bwl.de)

Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 08:00 - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

170/20 ist ohne Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

4. Der Streitwert wird festgesetzt auf 654,50 €.

## Gründe:

Die Berufung des Beklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts Ravensburg vom 10.11.2020, Az. 10 C 170/20, wird gem. § 522 Abs. 2 ZPO zurückgewiesen.

Zur Begründung wird auf den vorangegangenen Hinweis der Kammer vom 07.06.2021 Bezug genommen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 Abs. 1 ZPO.

Die Feststellung zur vorläufigen Vollstreckbarkeit des angefochtenen Urteils erfolgte gem. § 708 Nr. 10 ZPO.

Schumacher-Diehl  
Vorsitzende Richterin  
am Landgericht

Jellyman  
Richterin

Nick  
Richter  
am Landgericht

Begläubigt  
Ravensburg, 23.07.2021

Erb  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig



Aktenzeichen:  
10 C 170/20



Amtsgericht Ravensburg

## Im Namen des Volkes

## Urteil

In dem Rechtsstreit

**Blue GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführerin Doris Schneider, Geschäftsführer Gesellschafter Steven Raedel, Fettrott 16, 47533 Kleve  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte **Wehrheim**, Wolfenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig, Gz.: 7417/19

gegen

**Serg UG**, vertreten durch d. Geschäftsführer, Dieselstraße 32, 88250 Weingarten  
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Egon **Rist**, Broner Platz 6, 88250 Weingarten, Gz.: 30195/19

wegen Dienstleistungsvertrages

hat das Amtsgericht Ravensburg durch den Richter am Amtsgericht Denfeld am 10.11.2020 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 20.10.2020 für Recht erkannt:

1. **Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 654,50 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 24.01.2019 nebst vorgerichtlichen Rechtsverfolgungskosten in Höhe von 124,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 29.05.2019, sowie weitere € 5,00**